

Förderprogramme berufliche Weiterbildung für Beschäftigte/Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	Bildungsprämie Bund (+ Komponente Spargutschein)	Bildungsurlaub
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte (betrieblicher Zugang nur für KMU, max. 249 Beschäftigte) Berufsrückkehrende, Beschäftigte in Elternzeit Existenzgründerinnen und Existenzgründer (in den ersten 5 Jahren) 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte (mind. 15 Stunden Wochenarbeitszeit) Beschäftigte in Elternzeit Beschäftigte u. Selbständige mit mind. 15 Stunden Wochenarbeitszeit, die aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte
Förderinhalte	Berufliche Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung	Politische oder berufliche Weiterbildung
Förderkonditionen	Obligatorische Beratung Anerkannter Weiterbildungsanbieter 1 Gutschein pro Beschäftigten im Berechtigungsjahr Nicht für Beschäftigte im öffentlichen Dienst Für Unternehmen max. 20 Bildungsschecks/Jahr (Regelung 50 % für besondere Beschäftigtengruppen, Ausnahmen für Kleinstunternehmen mit max. 10 Beschäftigten)	Obligatorische Beratung Anerkannter Weiterbildungsanbieter 1 Gutschein pro Beschäftigten/Jahr Einkommensgrenze bei der Bildungsprämie: zu versteuerndes Einkommen bis 20.000,- € bzw. 40.000,- € bei gemeinsamer Veranlagung Spargutschein: Entnahme aus einem Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz vor Sperrfristablauf zur Weiterbildungsfinanzierung, ohne Einkommensgrenze	Weiterbildungsveranstaltung muss für Bildungsurlaub zugelassen sein Beschäftigungsverhältnis Schwerpunkt in NRW Unternehmen mit min. 10 Beschäftigten Beschäftigungsverhältnis seit min. 6 Monaten Nachweis der Teilnahme einreichen
Förderhöhe	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,- €	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,- €	Max. 5 Tage Bildungsurlaub/Jahr bei Weiterzahlung der Arbeitsvergütung
Eigenanteil	Beschäftigte oder Unternehmen Für Beschäftigte ist die Finanzierung über Spargutschein (siehe Bildungsprämie) möglich	Beschäftigte, dieser Anteil kann aus einem Sparguthaben nach Vermögensbildungsgesetz finanziert werden	Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten
Fördergeber	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Arbeitgeber (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)
Antragsteller	Beschäftigte, Berufsrückkehrende oder Unternehmen	Beschäftigte	Beschäftigte
Antragsverfahren	Beantragung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle	Beantragung bei einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie	Antrag beim Arbeitgeber
Weitere Informationen	www.weiterbildungsberatung-nrw.de www.bildungsscheck.nrw.de	www.bildungspraemie.info Informationen zum Weiterbildungssparen	www.bildungsurlaub.de

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung für Beschäftigte/Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG (Meister-BAföG)	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)	Weiterbildungsförderung für Soldaten auf Zeit
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Handwerker(innen) und andere Fachkräfte, die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen 	<ul style="list-style-type: none"> Gering qualifizierte Beschäftigte Beschäftigte in KMU ab 45 Jahre Qualifizierte Beschäftigte, deren Berufsabschluss/Qualifikation min. 4 Jahre zurückliegt 	<ul style="list-style-type: none"> Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
Förderinhalte	Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeister(inne)n, Techniker(inne)n, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwester(inne)n, Betriebsinformatiker(inne)n, Programmierer(inne)n, Betriebswirt(inn)en	Berufliche Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung Beratung berufliche Weiterbildung Eingliederungsmaßnahmen
Förderkonditionen	Antragstellende dürfen nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z. B. Hochschulabschluss), es muss sich um einen Aufstieg handeln.	Teilnahme an einer nach AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) zugelassenen Weiterbildungsmaßnahme Kein Bezug von Kurzarbeitergeld	Regelungen nach dem SVG (Soldatenversorgungsgesetz), Zweiter Teil
Förderhöhe	Mischförderung aus Zuschuss und Darlehen, die sich nach dem Familienstand und dem Familieneinkommen richtet	100 % der Weiterbildungskosten Zuschuss zum Arbeitsentgelt	Unterschiedliche Förderhöhen und -zeiten, abhängig von der Länge der Dienstzeit
Eigenanteil	Anteil als rückzahlbares Darlehen	Kein Eigenanteil	Je nach Dienstzeit sowie weiteren Bestimmungen des SVG
Fördergeber	Fördertopf Bund und Länder	Agentur für Arbeit	Bundeswehramt
Antragsteller	Beschäftigte	Unternehmen	Soldatinnen/Soldaten
Antragsverfahren	Antrag an kommunale Stellen für Ausbildungsförderung	Antrag beim Arbeitgeberservice der zuständigen Agentur für Arbeit	Antrag an das zuständige Kreiswehersatzamt
Weitere Informationen	www.meister-bafoeg.info Broschüre Meister-BAföG	www.arbeitsagentur.de Faltblatt WeGebAU	Broschüre Aus- u. Weiterbildung bei der Bundeswehr Soldatenversorgungsgesetz

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung für Beschäftigte/Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Qualifizierung während des Bezugs von Kurzarbeitergeld	Qualifizierung während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld
Zielgruppen	• Beschäftigte Güterkraftverkehr	• Beschäftigte	• Bezieher(innen) von Transfer-Kurzarbeitergeld
Förderinhalte	Berufliche Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung
Förderkonditionen	Förderung von allgemeinen beruflichen und spezifischen beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr Sonderkonditionen für Großunternehmen	Bezug von Kurzarbeitergeld Begründung des Qualifizierungsbedarfs durch den Arbeitgeber Nach AZWV zugelassene Weiterbildung, Ausnahmen sind möglich	Bezug von Transferkurzarbeitergeld Begründung des Qualifizierungsbedarfs durch den Arbeitgeber Meldung als Arbeitssuchender Nach AZWV zugelassene Weiterbildung
Förderhöhe	Allgemeine berufliche Weiterbildung: Zuschüsse bis zu 60 % Beschäftigte in kleinen und mittlere Unternehmen, welche die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen, Zuschuss bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten Spezifische berufliche Weiterbildung: Zuschüsse bis 25 %, KMU bis 35 %	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Qualifizierung, der Betriebsgröße und dem förderungsfähigen Personenkreis	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Qualifizierung, der Betriebsgröße und dem förderungsfähigen Personenkreis Der abgebende Arbeitgeber muss sich in einem angemessenen Umfang an den Kosten beteiligen
Eigenanteil	Übernahme durch das Unternehmen	Übernahme durch das Unternehmen	In der Regel Übernahme durch das abgebende Unternehmen
Fördergeber	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit
Antragsteller	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Antragsverfahren	Antrag an das Bundesamt für Güterverkehr	Antragstellung bei der zuständigen Agentur für Arbeit	Antragstellung bei der zuständigen Agentur für Arbeit
Weitere Informationen	www.bag.bund.de	www.arbeitsagentur.de Merkblatt-Quali-Kurzarbeitergeld	www.arbeitsagentur.de Merkblatt-Quali-Transferkurzarbeitergeld

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung für Beschäftigte/Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegsstipendium für ein Hochschulstudium	Begabtenförderung berufliche Bildung	Begabtenförderung berufliche Bildung Gesundheitsberufe
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte mit besonders erfolgreich absolvierter Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte mit dualer Berufsausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte der Gesundheitsbranche
Förderinhalte	Erststudium, in Vollzeit oder berufsbegleitend	Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen Berufsbegleitendes Studium, das fachlich auf der Berufsausbildung aufbaut	Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen
Förderkonditionen	Erfüllung der Voraussetzungen für das Kriterium „besonders erfolgreich“ Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums Das zweite Fachsemester darf noch nicht abgeschlossen sein Ohne Altersbegrenzung	Berufsanfänger(innen) nach dualer Berufsausbildung Max. Alter 28 Jahre Erfüllung der Kriterien "begabt"	Berufsanfänger(innen) Gesundheitsberufe Max. Alter 28 Jahre Erfüllung der Kriterien "begabt"
Förderhöhe	Für Studierende im Vollzeitstudium monatlich 650,- EUR, Büchergeld und Betreuungspauschale für Kinder, für Studierende im berufsbegleitenden Studiengang ab Januar 2012 jährlich 2.000,- EUR für Maßnahmekosten	Zuschüsse von insgesamt 6.000,- EUR für förderfähige Weiterbildungen, jährlich 2.000,- EUR bei einem Eigenanteil von höchstens 180,- EUR pro Jahr	Zuschüsse von insgesamt 6.000,- EUR für förderfähige Weiterbildungen, jährlich 2.000,- EUR – bei einem Eigenanteil von höchstens 180,- EUR pro Jahr
Eigenanteil	Beschäftigte/Studierende	Übernahme durch Beschäftigten/Unternehmen	Übernahme durch Beschäftigten/Unternehmen
Fördergeber	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Antragsteller	Beschäftigte/Studierende	Beschäftigte	Beschäftigte
Antragsverfahren	Antrag an die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung	Antragsstellung an die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war.	Antrag an die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
Weitere Informationen	Förderdatenbank www.sbb-stipendien.de	www.sbb-stipendien.de	www.sbb-stipendien.de

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung für Beschäftigte/Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit für Beschäftigte	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte • Beschäftigte über 45 in KMU (max. 249 Vollzeitbeschäftigte) deren Qualifizierung veraltet ist oder ohne Berufsausbildung • Beschäftigte unter 45 in KMU, bei 50 % Beteiligung des Arbeitgebers (ab 01.04.2012) 	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.000 Euro pro Jahr die Werbungskostenpauschale in Ansatz bringen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn es sich um eine berufliche Weiterbildung handelt.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursgebühren oder Honorare für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge • Verpflegungsmehraufwendungen • Fahrten zur Weiterbildungsstätte, bei modularen Angeboten für jedes Modul • Übernachtungskosten • Kosten für Arbeitsmittel z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial • ggf. Fahrten zu Lerngruppen • ggf. doppelte Haushaltsführung • ggf. Bürokosten
Förderinhalte	Förderung einer beruflichen Weiterbildung	
Förderkonditionen	In den letzten 4 Jahren an- bzw. ungelernnt beschäftigt oder Pflege-/Erziehungszeiten Freistellung von der Arbeit für die Weiterbildung bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts §§ 82 und 131a SGB III	
Förderhöhe	Weiterbildungskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung / Evtl. Zuschuss für Arbeitgeber	
Eigenanteil	Ohne Eigenanteil bzw. 50 % Förderung durch Arbeitgeber (je nach Fallgestaltung)	
Fördergeber	Agentur für Arbeit, Grundsicherungsträger	
Antragsteller	Beschäftigte	
Antragsverfahren	Antragstellung bei zuständiger Agentur für Arbeit oder dem Grundsicherungsträger	
Weitere Informationen	Merkblatt Nr. 6 der Agentur für Arbeit, Stand Januar 2011 Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (27.12.2011)	

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.